

Gemeinde Metelen

Sendplatz

48629 Metelen

**Zukunft des Schulstandortes Metelen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

sehr geehrte Damen und Herren,

die Verbesserung der Qualität unserer Grundschule wie auch die Sicherstellung und Gestaltung der Zukunftsfähigkeit der letzten, am Standort Metelen vorhandenen Schule sind der SPD wie auch der UWG ein besonderes Anliegen! Die Vorlage 4/2016 „Zukunftsinvestitionen in den Schulstandort Metelen“ sehen wir daher als interessanten Gedankenanstoß.

Die Erwartungen an den zukunftsfähigen Standort und das Schulgebäude lassen sich unseres Erachtens wie folgt zusammenfassen:

* Barrierefreiheit, da wo sie notwendig ist!
* Kurze Schulwege für den überwiegenden Teil der Schülerschaft und damit Zentralität innerhalb Metelens
* Eine moderne technische Ausstattung in allen Räumen
* Ein pädagogisch abgestimmtes Platzangebot in den Gebäuden und auf dem Schulhof, die Rückzugsräume für die Schülerinnen und Schüler bieten
* Die Option für die bauliche wie auch pädagogische Entwicklung zur Ganztagsgrundschule muss gewährleistet sein
* Moderne sanitäre Anlagen werden gewährleistet
* Der Schulweg ist verkehrssicher und die Zuwegung auch mit großen Bussen ist gefahrlos möglich

Die durch die Verwaltung eingebrachten pädagogischen wie auch architektonischen Planungsgedanken bilden einen ersten Ansatzpunkt zur Diskussion. Weitere Beratungen erfordern zunächst allerdings Antworten auf etliche wichtige Fragestellungen. Diese stellen sich gegliedert nach Baukörper/Grundstück, Umzug Betrieb und Finanzierung wie folgt dar:

1. **Baukörper & Grundstück**
2. Bei der Darstellung der Realisierung am jetzigen Grundschulstandort wird der neue Baukörper mittig auf den Schulhof gesetzt. Gibt es andere Lösungsmöglichkeiten um den Baukörper bspw. an die bestehenden Schulgebäude anzuschließen (wie das ja auch bei der Planungsvariante am Standort „Zum Freistein“ gemacht wurde)?
3. Inwieweit kann der jetzige Schulgarten bzw. auch die Pausenhalle am Standort Schulstraße noch intensiver in die Planungen einbezogen werden?
4. Wäre auch ein Ausbau des Dachgeschosses bzw. Aufstockung einer Etage auf Gebäuden des jetzigen Grundschulstandortes möglich?
5. Welche baulichen Folgen hätte die Umsetzung der vollständigen Inklusion (Bau von Aufzügen, Verlegung geeigneter Bodenbeläge etc.) an beiden Standorten. Ist eine vollständige Ertüchtigung (aller Räumlichkeiten) beider Standort zur Gewährleistung eines integrativen Unterrichtes zwingend erforderlich?
6. Welche energetischen Maßnahmen sind bei beiden Standorten notwendig um diese auch an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen anzupassen (EnEV)
7. Sollte ein Standort („Zum Freistein“ oder „Schulstraße“) aufgeben werden stellt sich die Frage nach der Nachfolgenutzung bzw. einer Vermarktung. In der Abwägung der Vor- und Nachteile in der vorgenannten Vorlage (S. 13) wird durch die Verwaltung die Nachfolgenutzung am jetzigen Grundschulstandort als deutlich positiver gesehen, Worauf gründet diese Aussage? Inwieweit betrifft dies die gerade im Einzelhandelskonzept s bekräftigte Feststellung, dass der Grundschulstandort nicht für die Realisierung von größeren Einzelhandelsprojekten zur Verfügung steht.
8. Sind beide Flächen altlastenverdachtsfrei?
9. **Umzug & Betrieb**
10. Wie sähe eine Übergangslösung bei Beibehaltung des Standortes „Schulstraße“ aus. (Realisierung des Bauvorhabens bei laufendem Schulbetrieb oder Alternativunterbringung)
11. Wie viele Kinder sollen zukünftig (planerisch) integrativ beschulbar sein und wie viele sind es heute bereits? Inwieweit differenzieren dabei die Planungen nach den unterschiedlichen Formen der integrativen Beschulungen?
12. Wie würde die Gemeinde die "Verordnung zur Ausführung des § 97 Abs. 4 Schulgesetzes" umsetzen (2km Grenze Primarstufe), die dann auch Anlieger der Bagnostraße, Adenauerstraße und Teile des Rotts betreffen? Welche zusätzlichen Kosten treten für den Transport der Kinder auf?
13. Wie ist die Bilanz des zur Verfügung stehenden Parkraums im Bereich „Schulstraße“ und „Zum Freistein“. Wie viele Parkplätze stehen dort jeweils zur Verfügung?
14. Wie soll der Schulbusverkehr am Standort „Zum Freistein“ abgewickelt werden, insbesondere im Hinblick darauf, dass die Durchfahrt zur Schöppingener Straße verkehrstechnisch beruhigt und die Straße „An der Walkenmühle eine reine Anliegerstraße ist.
15. Welche Effekte hinsichtlich der Zunahme der Nutzung des Kunstrasenplatzes werden durch die Verwaltung erwartet (wenn der Schulstandort wechselt)?
16. Wohin können die Vereine und Ehrenamtlichen ausweichen, wenn der Schulstandort „Schulstraße“ vermarktet wird? Wohin siedeln die Vereine um, die jetzt in den Räumlichkeiten des Standortes „Zum Freistein“ untergebracht sind und dort feste Räume etc. haben? Wurden die Vereine bisher in den Planungen der Standort berücksichtigt?
17. Wohin weichen die bisher am Standort „Zum Freistein“ untergebrachten Flüchtlinge bzw. Asylsuchenden aus?
18. **Finanzierung**
19. Könnten sich Rückforderungen von Schulpauschalmitteln ergeben (die bei der Sanierung der Sporthalle geflossen sind), wenn der Schulunterricht zukünftig nur noch in der Turnhalle stattfindet.
20. Wie würden sich diese Planungen zur Übergangslösung finanziell auswirken?
21. Welche Auswirkungen hat die vollständige Ausschöpfung der Schulpauschalmittel für sich in den nachfolgenden Jahren ergebenden Reparaturen oder Ersatzbeschaffungen im Schulbereich?
22. Wie wird die Vermarktung des Standortes „Schulstraße“ durch die Verwaltung finanziell beurteilt? In wie weit kann ein möglicher Erlös in die Deckung der Kosten einbezogen werden? Wie hoch werden die Abbruchkosten des bisherigen Standortes geschätzt?
23. Wurde durch die Verwaltung die Durchführung eines offenen Ideen- und Architektenwettbewerbs erwogen? Wie werden die Bau- und Architekturleistungen ausgeschrieben?

Wir würden gerne auf Basis der von Ihnen gelieferten Antworten zu den obigen Punkten unsere internen Beratungen fortsetzten. Gerne können wie die einzelnen Punkte auch in einem Gespräch zwischen Vertretern von Verwaltung, UWG und SPD klären.

Wir möchten aber bereits deutlich machen, dass eine Abstimmung über den Standort bereits in der Ratssitzung am 4. Juli 2016 nach unserer Einschätzung nicht ausreichend Zeit lässt, um den Entscheidungsprozess sorgfältig und gründlich durchzuführen. Wir regen daher an, die Entscheidung auf den zweiten Sitzungslauf nach der Sommerpause zu verschieben.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Sievert Ansgar Stening M. Sc.

Fraktionsvorsitzender der Fraktionsvorsitzender der

**SPD-Fraktion** im Rat der Gemeinde Metelen **UWG-Fraktion** im Rat der Gemeinde Metelen